

BV/2019/161

Beschlussvorlage
öffentlich



Planungsauftragsvergabe für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 25.11.2019
<i>Bearbeitung:</i> Cornelia Panke	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Vorberatung)	25.11.2019	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	12.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Planungsauftragsvergabe für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Kröpelin erfolgte an BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Rostock, vgl. Beschluss STV 215-18/2016. Die Beauftragung erfolgt für die Phasen 5 - 9 HOAI einschließlich örtliche Bauüberwachung.

Sachverhalt

Die Beauftragung der Planungsleistungen für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof erfolgte zunächst für die Phasen 3,4 HOAI, vgl. Beschluss STV 215-18/2016.

Zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens ist die Beauftragung der Planungsunterlagen für die Phasen 5 - 9 HOAI notwendig.

Das Vorhaben ist beim LFI unter Az. ÖPNV-16-011 aktenkundig. Es wurde bestätigt, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden.

Weiterhin hat der Vergaberat beschlossen, das Vorhaben anteilig zu fördern. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen ist eine Kofinanzierungshilfe vom maximal 115.000 EUR vorgesehen, Az. 0187/2018.

Für den Abschluss des Vertrages wird die BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH eine angepasste Honorarermittlung vornehmen mit Berücksichtigung der anrechenbaren Kosten der einzelnen Leistungsbilder soweit vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Beschluss STV 215-18-2016
---	---------------------------

Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage zur Stadtvertreterversammlung am 01.11.2016
Beschluss-Nr.: STV 215 - 18/2016

Planungsauftragsvergabe für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Kröpelin

Für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Kröpelin wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ im Land M - V für das Jahr 2017 gestellt.

Infolge von Alterung und Verschleiß wurde die Bahnhofstraße einschließlich der Treppenanlage durch die DB AG für den Durchgangsverkehr gesperrt. Zu diesem Zeitpunkt war die DB AG noch Eigentümerin und Baulastträgerin der Grundstücke und Flächen der Erschließungsanlagen. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen fanden nicht statt.

Bis ca. 1998 wurde der Bahnhof in Kröpelin durch die damalige Regionalverkehr Küste GmbH bedient. Alle ÖPNV-Linien wurden damals über den Bahnhof geführt und dort mit der DB-Linie RB 11 Wismar-Rostock-Tessin verknüpft.

Mit Sperrung der ehemaligen Ladestraße durch die Deutsche Bahn AG war eine Bedienung des Bahnhofes durch den ÖPNV nicht mehr möglich. Fahrgäste haben gegenwärtig nur die Möglichkeit auf dem Markt die ÖPNV-Haltestelle bzw. den SPNV-Haltestelle am Bahnhof zu nutzen. Die fußläufige Verbindung zwischen beiden Haltestellen gestaltete sich gegenwärtig schwierig, da seit einigen Jahren die Treppe zum Bahnhof von der Deutschen Bahn AG wegen Bauauffälligkeit gesperrt ist.

Diesen Zustand möchte die Stadt Kröpelin ändern. Geplant ist, die fußläufige Verbindung zwischen der Innenstadt und den Bahnhof wiederherzustellen. Hierfür ist eine behindertengerechte Rampe vorgesehen.

Um die Funktion des Bahnhofes auszubauen und die Attraktivität weiter zu steigern soll der Bahnhof wieder durch den ÖPNV bedient und der Bahnhof zu einem Verknüpfungspunkt ausgebaut werden.

In ersten Gesprächen wurde großes Interesse für diese Pläne seitens der Deutschen Bahn AG gezeigt. Auch von der rebus GmbH und vom Landkreis Rostock wurde Unterstützung für dieses Projekt zugesagt.

In unmittelbarer Nähe der neuen behindertengerechten Verbindung in Richtung Innenstadt sind zwei neue Bushaltestellen geplant. Diese Bushaltestellen könnten zukünftig nicht nur die Verknüpfung von ÖPNV und SPNV absichern, sondern wären auch für den Schienenersatzverkehr nutzbar.

Bei einer Vorortbegehung wurde festgestellt, dass für eine Bedienung des Bahnhofes durch den ÖPNV eine Wiederinbetriebnahme der alten Ladestraße und ein entsprechender Ausbau notwendig sind. Der Bau einer Wendeschleife ist aus Platzgründen nicht möglich.

Außerdem sind bauliche Maßnahmen am Knotenpunkt Wismarsche Straße / Bahnhofstraße vorgesehen, die eine uneingeschränkte Befahrbarkeit des Knotenpunktes für große Bemessungsfahrzeuge (Busverkehr) gewährleisten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden ist der Neubau einer Lichtsignalanlage geplant, welche mit der Signalisierung des Bahnüberganges zu koppeln ist.

Mit Schreiben vom 02.09.2016 zu diesem Vorhaben wurde durch das Landesförderinstitut LFI Schwerin mitgeteilt, dass bei der Vergabe der Planungsleistungen mindestens 3 Angebote einzuholen sind. Folgende Unterlagen bzw. Angaben werden u.a. zur abschließenden Bearbeitung durch das LFI benötigt:

- baufachliche Prüfung nach LHO § 44 ZBau einschl. einem Exemplar der geprüften Planungsunterlagen (mit Erläuterungsbericht, detaillierter Kostenschätzung nach DIN 276-1 entsprechend dem Planungs- und Kostenblatt nach Nr. 5.4 der ZBau als Anlage 4 der VV zu § 44 LHO M-V bzw. in Anlehnung an die vorgenannte Vorschrift

sowie relevanter zeichnerischer Unterlagen), als fachtechnische Dienststelle für die Durchführung der baufachlichen Prüfung nach ZBau § 44 in Verbindung mit der Landeshaushaltsordnung wurde das Straßenbauamt Stralsund benannt,

- Nachweis des Baurechtes (Z.B. Baugenehmigung nach § 10 Abs. 2 StrWG M-V,
- Erklärung der zuständigen Behörde über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen sowie zu Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Umweltschutzbelange,
- Genehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – wasserrechtliche Genehmigung,
- Erklärung, dass alle zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen erteilt wurden,
- Bestätigung einer Anhörung des Behindertenbeauftragten bzw. Behindertenbeirates (soweit hierfür geeignet),
- Nahverkehrsplan (Auszug), Generalverkehrsplan oder gleichwertiger Plan,
- unterschriebene Kreuzungsvereinbarung.

Daher sind nach Rücksprache mit dem Straßenbauamt Stralsund die Planungsunterlagen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Phase 3,4 HOAI) erforderlich.

Grundlagenermittlung und Vorplanungsunterlagen (Phase 1,2 HOAI) aus dem Jahre 2012 und 2015 liegen bereits vor und waren Anlagen des Fördermittelantrages:

Los 1 Bahnhofstraße	1.173.331,11€	
Los 2 Bahnübergang	542.589,94€	(Anteil Stadt Kröpelin: 180.863,31€)
Los 3 Bahnhofsvorplatz, Rampe	187.588,29€	
Planungsleistungen	195.338,48€	(185.338,48€ + 10.000€ z. N.)
Gesamtsumme	2.098.847,82€	
dav. 75% FM	1.292.185,49€	(75% v. 1.722.913,99€)
dav. Eigenmittel	444.935,70€	
dav. Anteil Bund Los 2	180.863,31€	
dav. Anteil DB AG Los 2	180.863,32€	

Für die Planungsleistungen wurde eine Angebotsbeziehung durchgeführt:

- Ingenieurberatungsgesellschaft Jürgens+Klütz+Partner mbH, Teterow
- Ingenieurbüro Voß & Muderack GmbH, Marlow
- IHS – Beratende Ingenieure, Bad Doberan
- BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Rostock.

Die IHS – Beratende Ingenieure, Bad Doberan haben kein Angebot abgegeben.

Die drei anderen Bieter haben den Unterlagen Erklärung über die Leistungsfähigkeit, Referenzen vergleichbarer Vorhaben und Selbstauskünfte beigelegt und in der Vergangenheit Planungsleistungen für die Stadt Kröpelin erbracht.

Nach Prüfung der Angebote ergaben sich folgende Bruttoergebnisse der Bieter, vgl. Anlage. Für die Leistungen des Loses 2 Bahnübergang müssen zertifizierte Planungsbüros der DB AG tätig werden:

- ICN Ingenieure GmbH, Schwerin für die Verkehrsanlage, Vereinbarungen mit DB AG
- Lausitz Planung GmbH, Hoyerswerda für die Leit- und Sicherungstechnik LST einschl. Elektrotechnischer Anlagen EEA

Mit der Baumaßnahme sind die Anlagen der DB AG betroffen und es werden zum Zeitpunkt nicht kalkulierbare Planungsleistungen anfallen, vgl. Angebote. Hierfür wurde ein Sicherheitsbetrag von 10.000€ ausgewiesen.

Nach Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz am 10.10.2016 wird der Stadtvertretersitzung folgender **Beschluss** empfohlen:

Die Planungsauftragsvergabe für die für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Kröpelin erfolgt an BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Rostock. Die Beauftragung erfolgt zunächst für die Phasen 3,4 HOAI.

Beschlussvorlage erarbeitet: Frau Panke



S. – M. Kühl

2.Stellv. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretersitzung: 16

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Angebote für Planungsleistungen: Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Kröpelin
Phase 3 – 9 HOAI einschl. Örtliche Bauüberwachung**

Ingenieurberatungsgesellschaft Jürgens+Klütz+Partner mbH, Teterow:	211.677,20 EUR
Ingenieurbüro Voß & Muderack GmbH, Marlow:	203.231,07 EUR
BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Rostock:	185.338,48 EUR
IHS – Beratende Ingenieure, Bad Doberan:	nicht abgegeben